

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup

Sitz

Emsdetten

eingetragen beim

Amtsgericht

Steinfurt

Handelsregister-Nr.

A 2892

# Lagebericht 2022

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse .....	3
2.	Wirtschaftsbericht .....	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022 .....	3
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen .....	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren .....	7
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs .....	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	7
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	8
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute .....	8
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen .....	8
2.4.2.3.	Wertpapiereigenanlagen.....	8
2.4.2.4.	Beteiligungen/Anteilsbesitz .....	8
2.4.2.5.	Sachanlagen.....	8
2.4.3.	Passivgeschäft.....	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	9
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft .....	9
2.4.5.	Derivate .....	9
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....	9
2.5.1.	Vermögenslage .....	9
2.5.2.	Finanzlage .....	10
2.5.3.	Ertragslage .....	10
3.	Nachtragsbericht .....	12
4.	Risikobericht .....	13
4.1.	Risikomanagementsystem.....	13
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken .....	15
4.2.1.	Adressenausfallrisiken.....	15
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	15
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft .....	17
4.2.2.	Marktpreisrisiken.....	18
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	18
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads .....	19
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken.....	19
4.2.2.3.	Immobilienrisiken.....	19
4.2.3.	Beteiligungsrisiken .....	20
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	20
4.2.5.	Operationelle Risiken.....	21
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	21
5.	Chancen- und Prognosebericht .....	22
5.1.	Chancenbericht .....	22

<b>5.2. Prognosebericht .....</b>	<b>22</b>
<b>5.2.1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>22</b>
<b>5.2.2. Geschäftsentwicklung .....</b>	<b>24</b>
<b>5.2.3. Finanzlage .....</b>	<b>24</b>
<b>5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage .....</b>	<b>25</b>
<b>5.3. Gesamtaussage .....</b>	<b>25</b>

## **1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist gemäß § 1 SpkG Nordrhein-Westfalen eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer HRA 2892 im Handelsregister eingetragen.

Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist ein Sparkassenzweckverband. Er wurde im Jahr 2003 von den Städten Emsdetten und Ochtrup gebildet. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Emsdetten und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Satzungsgebiet der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup umfasst das Gebiet der Träger, der Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Amtsgerichtsbezirke Ahaus, Gronau, Steinfurt und Münster. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Trägerversammlungen der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup haben am 27. September 2022 bzw. am 28. und 29. September die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. Januar 2023 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung „Kreissparkasse Steinfurt“ und hat ihren Hauptsitz in Ibbenbüren.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 187 verringert, von denen 86 vollzeitbeschäftigt, 92 teilzeitbeschäftigt sowie 9 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist beabsichtigte Folge der normalen Fluktuation.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022**

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Gemäß Konjunkturklimaindikator zum Jahresbeginn 2023 der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zeigte sich die Wirtschaft im regionalen Umfeld der Kreissparkasse Steinfurt widerstandsfähiger gegenüber der Energiepreiskrise als es aufgrund der vorherigen Befragung im letzten Herbst erwartet werden konnte. Das Lageurteil fällt vergleichsweise positiv aus, allerdings ohne weitere Fortschritte seit der letzten Umfrage und mit Unterschieden zwischen den Branchen. Während die Industrie deutliche Rückschläge hinnehmen musste sind im Handel zumindest kurzzeitig Besserungstendenzen erkennbar. Auch wenn eine konjunkturelle Trendwende noch nicht in Sicht ist und die Abwärtsrisiken weiterhin hoch bleiben, so hat das Wirtschaftsklima im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region offenbar den Tiefpunkt durchschritten.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben.

Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

## **2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen**

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreismbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der

Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

## 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>1</sup>
Eigenkapitalzuführung in TEUR <sup>2</sup>
Wachstum der Forderungen an Kunden <sup>3</sup>
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden <sup>4</sup>
Nettoabsatz in Wertpapieranlagen der Kunden <sup>5</sup>
Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft <sup>6</sup>
Vermitteltes Bausparvolumen <sup>7</sup>
Risikomonitoringstufe „grün“ <sup>8</sup>

<sup>1</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>2</sup> Eigenkapitalzuführung in TEUR =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in TEUR gemäß Betriebsvergleich

<sup>3</sup> Wachstum Forderungen an Kunden =

Summe Aktiva 4 und 9

<sup>4</sup> Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9

<sup>5</sup> Nettoabsatz in Wertpapieranlagen der Kunden =

Saldo aus Käufen und Verkäufen der Kunden in bzw. aus DWP-Bank Depots, DekaBank-Depots oder durch uns vermittelte Vermögensverwaltungen

<sup>6</sup> Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft =

Provisionserlöse aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen

<sup>7</sup> Vermitteltes Bausparvolumen =

Addierte Bausparsummen der an die Landesbausparkasse vermittelten Bausparverträge

<sup>8</sup> Risikomonitoring Stufe „grün“ =

Einstufung der Sparkasse im bundesweiten Risikomonitoring der Sparkassen, „grün“ ist die Beste von vier möglichen Einstufungen

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, wertberechtigter Forderungen, sowie der Treuhandverbindlichkeiten) hat sich von 1.325,7 Mio. EUR auf 1.355,5 Mio. EUR mithin um 2,2 % erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.283,0 Mio. EUR auf 1.314,4 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg entspricht einer Wachstumsrate von 2,4 %. Wir hatten ein niedrigeres Wachstum unserer Bilanzsumme um 1,8 % erwartet.

Ursächlich für den Anstieg war die Ausweitung der Forderungen gegenüber Kunden (+54,3 Mio. EUR) und Kreditinstituten (+ 76,8 Mio. EUR). Dem gegenüber haben wir die Barreserve stichtagsbedingt um 90,0 Mio. EUR zurückgefahren. Die gute Liquiditätslage unserer Kunden wird aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 34,3 Mio. EUR oder 4,3 % ersichtlich.

## **2.4.2. Aktivgeschäft**

### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Jahresverlauf deutlich von 8,1 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 besteht eine Forderung von 80,0 Mio. EUR gegenüber der deutschen Bundesbank in Form einer Tagesgeldanlage (Einlagefazilität). Zum Vorjahresstichtag hielt die Sparkasse keine Forderung in dieser Form.

Die täglich fälligen Forderungen (Verrechnungskonten) gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich der Stichtage von 0,0 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an Schuldscheinen gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich aufgrund einer Fälligkeit von 8,0 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR.

### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 927,4 Mio. EUR auf 981,6 Mio. EUR. Absolut ergibt sich so ein Wachstum von 54,2 Mio. EUR. Wir hatten dagegen nur ein Wachstum von 21,0 Mio. EUR erwartet.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich anders als im Vorjahr nicht nur im langfristigen Bereich. Neben den Darlehen für den Wohnungsbau (+ 36,9 Mio. EUR) stiegen im Stichtagsvergleich auch die Kontokorrentbestände auf Geschäftsgirokonten um 6,9 Mio. EUR. Ebenfalls ein deutlicher Anstieg war bei den Darlehen aus eigenen Mitteln an Geschäftskunden und bei den Kommunalkrediten zu verzeichnen. Deutlich rückläufig zeigten sich im Stichtagsvergleich dagegen die Weiterleitungsdarlehen. Sie gingen um 11,3 Mio. EUR zurück.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 187,7 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres um 4,0 Mio. EUR, oder 2,2 %. Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen stieg um 6,6 Mio. EUR oder 9,8 % auf 74,1 Mio. EUR.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

### **2.4.2.3. Wertpapiereigenanlagen**

Im Vergleich der Bilanzstichtage verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen abweichend von unseren Erwartungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,9 Mio. EUR oder 5,0 % auf 206,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag sind wir mit 91,8 Mio. EUR in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert. Zusätzlich halten wir einen Bestand von 115,0 Mio. EUR an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vorwiegend in zwei Spezialfonds (90,4 Mio. EUR), in einem weiteren Renten- (9,4 Mio. EUR) und zwei Immobilienfonds (15,2 Mio. EUR).

Sowohl der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (-2,1 Mio. EUR) als auch derjenige an Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren (- 8,8 Mio. EUR) sind im Zuge von risikobegrenzenden Maßnahmen im Jahresverlauf gesunken.

Die Wertpapiereigenanlagen dienen der strategischen Ergebnisdiversifizierung und der Liquiditätsreserve.

### **2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Buchwert des Anteilsbesitzes der Sparkasse per 31. Dezember 2022 betrug weiterhin 11,6 Mio. EUR und entfällt zu 98,2 % auf die Beteiligung am SVWL.

### **2.4.2.5. Sachanlagen**

Die Sachanlagen verringerten sich durch planmäßige Abschreibungen von 8,8 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR.

## **2.4.3. Passivgeschäft**

### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 8,8 Mio. EUR auf 353,0 Mio. EUR. Die GLRG III Geschäfte mit der Deutschen Bundesbank (-29,9 Mio. EUR) wurden im Jahresverlauf vorzeitig zurückgezahlt. Auch das Volumen an Weiterleitungsdarlehen zur fristenkongruenten Refinanzierung unseres Darlehensgeschäfts ging im Stichtagsvergleich zurück (-11,2 Mio. EUR). Zur allgemeinen Absicherung der Liquiditätsausstattung wurden zusätzliche Termingelder aufgenommen (+29,0 Mio. EUR). Auch der Bestand an Sparkassenbriefen und anderen Namensschuldverschreibungen ist aus dem gleichen Grund gewachsen (+5,1 Mio. EUR).

#### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 34,4 Mio. EUR oder 4,4 % auf 824,6 Mio. EUR. Wir hatten einen Anstieg von 33,0 Mio. EUR erwartet. Unsere Kunden bevorzugten weiterhin kurzfristige und liquide Anlageformen. So nahmen die täglich fälligen Sichteinlagen um 49,1 Mio. EUR, oder 9,1 % zu. Die Spareinlagen verringerten sich gleichzeitig um 21,7 Mio. EUR oder 8,6 %. Bei den befristeten Einlagen (+5,2 Mio. EUR) kam es zu einem deutlichen Anstieg aufgrund der nun wieder steigenden Verzinsung.

#### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

##### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Girokonten und vermittelten Kreditkarten stieg gegenüber dem Vorjahr um 208 auf 36.571. Treiber waren die Girokonten mit einem Zuwachs um 303 Stück.

##### **Vermittlung von Wertpapieren**

Wir erreichten trotz des in Teilen außergewöhnlichen Marktumfelds einen Nettoabsatz in Höhe von 36,2 Mio. EUR für das Jahr 2022. Vorgenommen hatten wir uns einen Nettozuwachs von 25,0 Mio. EUR. An der Entwicklung des Gesamtumsatzes im Wertpapiergeschäft kann man die in Teilen außergewöhnliche Situation im Jahr 2022 dann doch ablesen. Dieser ging von 117,9 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR zurück. Die Bestände auf den Kundendepots wurden ebenfalls durch die Herausforderungen des Jahres 2022 belastet. Zum Bilanzstichtag lagen dort Werte in Höhe 346,8 Mio. EUR nach 357,3 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

##### **Immobilienvermittlung**

Bei der Nachfrage nach Immobilien überwogen private Immobilien. Überwiegend in Zusammenarbeit mit unserer Tochtergesellschaft S-ImmobilienZentrum Emsdetten-Ochtrup GmbH wurden insgesamt 92 Objekte mit einem Wert von 18,1 Mio. EUR vermittelt. Der Wert der durch die GmbH vermittelten Immobilien sank im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 %.

##### **Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen**

Wir vermittelten im Jahr 2022 321 Lebensversicherungen (Vorjahr 454) mit einer bewerteten Beitragssumme von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,0 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang steht nach unserer Einschätzung in Korrelation zum gleichzeitigen deutlichen Zuwachs bei der Vermittlung von Wertpapieren im Bereich der Kapitalanlage. Zusätzlich vermittelten wir 389 Sachversicherungsverträge (Vorjahr 527). Insgesamt erzielten wir 0,7 Mio. EUR und damit 0,1 Mio. EUR weniger an Erlösen aus dem Versicherungsgeschäft. Unsere Zielvorstellungen in Höhe von 1,25 Mio. EUR haben wir damit deutlich verfehlt.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 725 Bausparverträge mit einem Volumen von 55,7 Mio. EUR abgeschlossen. Das entspricht einem Zuwachs in Höhe von 34,1 Mio. EUR. Wir hatten ein Absatzvolumen von 27,0 Mio. EUR erwartet.

#### **2.4.5. Derivate**

Unsere derivativen Finanzinstrumente (Zinssicherungsswaps) dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

### **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

#### **2.5.1. Vermögenslage**

Der Strukturanteil der Kundenkreditinanspruchnahmen am Geschäftsvolumen stieg bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils an Eigenanlagen von 73,2 % auf 75,4 %. Gleichzeitig stieg das Verhältnis der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum Geschäftsvolumen von 59,6 % auf 60,8 %.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 69,1 Mio. EUR (Vorjahr 67,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen ver-

fügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 4,2 Mio. EUR auf 47,1 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,40 % (im Vorjahr: 15,17 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von Null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte ebenfalls deutlich. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 7,92 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 30. September 2021 bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

## 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zu den Meldestichtagen mit 120,8 % bis 150,7 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 114,3 % bis 118,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

## 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	19,8	16,5	+ 3,3	+ 20,0
Provisionsüberschuss	7,7	7,0	+ 0,7	+ 10,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,9	+ 0,1	+ 11,1
Personalaufwand	12,6	12,0	+ 0,6	+ 5,0
Anderer Verwaltungsaufwand	6,0	5,4	+ 0,6	+ 11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,9	0,9	+ 0,0	+ 0,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>9,1</b>	<b>6,1</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 49,2</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,6	- 0,5	+ 3,1	
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,2	3,1	+ 1,1	+ 35,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2,3</b>	<b>3,5</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 34,3</b>
Steueraufwand	0,6	1,7	- 1,1	- 64,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 5,6</b>

Zinsüberschuss:GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,57 % (Vorjahr 0,59 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Den im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 0,54 % haben wir über einen besser als erwartet ausgefallenen Zins- und auch Provisionsüberschuss überschritten. Der Zinsüberschuss lag um 1,0 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres, der Provisionsüberschuss um 0,6 Mio. EUR. So wurde der gleichzeitige Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 1,2 Mio. EUR überkompensiert. Für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Vergleichsgröße Cost-Income-Ratio gilt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich leicht von 71,1 % auf 71,3 %. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 3,98 % unter dem Vorjahreswert von 6,25 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss günstiger entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 5,8 %, oder 1,0 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR. Neben der allgemeinen Geschäftsausweitung erhöhten sich die Zinserträge über den Anstieg des Zinsniveaus im Jahr 2022. Zum gestiegenen Zinsüberschuss trugen auch die um 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen bei. Auch das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich im Jahr 2022 per Saldo um 0,4 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss ist deutlich stärker gestiegen, als wir geplant hatten. Statt der eingeplanten 0,1 Mio. EUR erreichten wir einen Zuwachs von immerhin 0,6 Mio. EUR. Den größten Anteil an diesem Zuwachs hatte der Zahlungsverkehr insbesondere mit privaten Kunden (+0,5 Mio. EUR einschließlich Kartengeschäft).

Der Personalaufwand ist nach der Systematik des Betriebsvergleichs der Sparkassen gestiegen. Der Anstieg betrug 0,5 Mio. EUR oder 4,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Kriterien zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung (EoV) in höherem Maße erfüllt (Aufwand 0,3 Mio. EUR statt 0,1 Mio. EUR im Vorjahr). Geplant hatten wir mit einem Anstieg des gesamten Personalaufwands in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,8 Mio. EUR. Neben einem allgemeinen Kostenanstieg über verschiedene Positionen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, die insgesamt der Vorbereitung der Fusion dienten um 0,5 Mio. EUR. Erwartet hatten wir einen Anstieg des Sachaufwands um 0,2 Mio. EUR. Insgesamt erhöhte sich der Personal- und Sachaufwand deutlicher als erwartet um 1,2 Mio. EUR oder 7,1 %.

Das neutrale Ergebnis profitierte von Close-Out-Zahlungen auf zinssichernde SWAP-Geschäfte (1,5 Mio. EUR.). Belastend wirkten dagegen Zins- und Personalaufwendungen (0,5 Mio. EUR). Per Saldo trug das neutrale Ergebnis mit 1,5 Mio. EUR zum Gesamterfolg der Sparkasse bei.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden nach der Verrechnung mit Erträgen mit einem Aufwandssaldo in Höhe von 2,6 Mio. Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR Saldo Ertrag) ausgewiesen. Darin enthalten ist ein negatives Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen in Höhe von 7,0 Mio. EUR sowie per Saldo ein Bewertungsertrag aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Ebenfalls enthalten ist die Auflösung von Reserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,1 Mio. EUR, die mit dem Jahresabschluss 2022 der offenen Reserve gemäß § 340g HGB zugeführt werden.

Die Steuerlast ist im Jahr 2022 um 1,2 Mio. EUR gesunken.

Der Jahresüberschuss lag mit 1,7 Mio. EUR um 0,02 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten gemäß § 340 g HGB wurde um immerhin 4,2 Mio. EUR aufgestockt. 2,1 Mio. EUR der Aufstockung stammen aus der Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Insgesamt konnten den verschiedenen Eigenkapitalbestandteilen der Sparkasse per Saldo 3,8 Mio. EUR zugeführt werden. Geplant waren lediglich 2,0 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden Entwicklung im Jahr 2022 (Stichworte: Krieg in der Ukraine, extremer Zinsanstieg, Inflation, Lieferkettenproblematik) ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,13 %.

Vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung auch insgesamt als zufriedenstellend. Unsere Planungen zu den wesentlichen vertrieblich motivierten finanziellen Leistungsindikatoren konnten wir mit Ausnahme der Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften zum Teil deutlich erreichen. Die finanziellen Leistungsindikatoren, die die Ertragslage widerspiegeln, entwickelten sich in Teilen günstiger als geplant.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die fusionierte Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o.g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien zu Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken und IT-Risiken umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschließlich verlustfreier Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BfA 3 n.F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das im Jahresverlauf 2022 vom Vorstand bereitgestellt Gesamtbanklimit reichte überwiegend aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab Ende des zweiten Quartals eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind neben der Sicherheitsrücklage das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, sofern sie nicht zur Abdeckung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen benötigt werden. Eventuelle stille Lasten und/oder Quartalsverluste werden zusätzlich in Abzug gebracht sofern sie nicht bereits Berücksichtigung in der nach BfA 3 erforderlichen Bewertung des Zinsbuchs im Risikofall gefunden haben.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft	4.500	3.157	70,2
Marktpreisrisiken	Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien	26.350	25.915	98,4
Zinsänderungsrisiken	Zinsspanne	2.000	225	11,3
Beteiligungsrisiken		1.400	1.148	82,0
Operationelle Risiken		600	494	82,3

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario eines "Markt- und Liquiditätskrise" führt zu einer deutlichen Belastung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden regelmäßig auch mögliche Belastungen der Risikolage aus der wirtschaftlichen Entwicklung in Folge des Kriegs in der Ukraine und des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 untersucht. Die Sparkasse hat auf die erkannten Belastungen mit verschiedenen Maßnahmenpaketen zur Risikoreduzierung reagiert.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter **Kapitalplanungsprozess**. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den zuletzt im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. September 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Aufgrund der zum maßgeblichen Zeitpunkt bereits beschlossenen Fusion wurde auf eine turnusmäßig für den Herbst 2022 vorgesehene Aktualisierung der Kapitalplanung für das Althaus Emsdetten Ochtrup zu Gunsten einer gemeinsamen Aktualisierung im neuen Jahr für die fusionierte Sparkasse verzichtet.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaftliche Steuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Er ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands bei risikorelevanten Entscheidungen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (CPV)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	295,1	269,2
Privatkundenkredite	474,1	449,5
Weiterleitungsdarlehen	167,5	178,8
darunter für den Wohnungsbau	(625,6)	(588,7)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	44,9	29,8
<b>Gesamt</b>	<b>981,6</b>	<b>927,4</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

\*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 48,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Einen Schwerpunktbereich bilden mit 24,6 % der Ausleihungen an Nicht-Privatkunden diejenigen für das Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen von dieser Grundgesamtheit 10,2 % auf Kreditvergaben an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt weiterhin eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts an Kunden. 12,5 % des Gesamtkreditvolumens nach Wirtschaftsverbunddefinition entfallen auf Kundenkreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 8,775 Mio. EUR. 56,6 % des Gesamtkreditvolumens nach Wirtschaftsverbunddefinition betreffen Kundenkreditengagements mit einem Kreditvolumen jeweils unter 1,097 Mio. EUR.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	95,36
<b>10 bis 15</b>	3,25
<b>16 bis 18</b>	1,34
<b>ungeratet</b>	0,05

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapieranlagen betrug am 31. Dezember 2022 10,0 % des Gesamtkreditvolumens nach Wirtschaftsverbunddefinition.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden als Objekte im Ausleihbezirk. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Risikovorsorge hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	4.472	1.207	3.186	76	2.417
Rückstellungen	296	-	200	-	96
Pauschalwertberichtigungen	1.471	7	57	-	1.421
Pauschale Rückstellungen	321	-	41	-	280
<b>Gesamt</b>	<b>6.560</b>	<b>1.214</b>	<b>3.484</b>	<b>76</b>	<b>4.214</b>

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Anfangsbestand des Berichtsjahres durch höhere Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen rückläufige Werte.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CPV“ in gemeinsamer Messung mit dem Adressenausfallrisiko aus Kundenkreditgeschäften
- Anlagerichtlinien für unsere Spezialfonds

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 210,8 Mio. EUR. Das Eigengeschäft gliedert sich in Anleihen und Schuldverschreibungen (91,8 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (90,4 Mio. EUR), einen Schuldschein (4,1 Mio. EUR), Immobilienfonds (15,2 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (9,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	ungeratet
31.12.2022	12,77%	67,06%	5,54%	-	-	14,63%
31.12.2021	11,12%	65,69%	6,74%	-	-	16,45%

Wir sehen in Bezug auf unsere Eigenanlagen keine besonderen Konzentrationsrisiken.

#### 4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

##### 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses bis zum Jahresende, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potentiellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung der Zinsüberschussentwicklung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre für bestimmte Zinsszenarien
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (aufgezinsten Barwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Separate Berechnung der resultierenden Bewertungsaufwendungen auf unsere zinstragenden Eigenanlagen für verschiedene Ad-hoc-Zinsanstiegsszenarien

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200/-200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	15.702	16.385

Die Sparkasse hat ihr allgemeines Zinsänderungsrisiko im Laufe des Jahres gemessen an Hand des Zinsschocks verringert. Sie setzte dabei auf durationsverkürzende Future-Geschäfte zur Begrenzung der Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen und Makrohedge-Zinsswaps.

#### 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken (Zinsen und Spreads) aus verzinslichen eigenen Anlagen mit Hilfe von Overnight und Value-at-Risk-Betrachtung (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Sparkasse hat ihr Spreadrisiko aus Eigenanlagen im Laufe des Jahres verringert und so angemessen auf die z.T. hohen Limitauslastungen im Rahmen der Marktpreisrisikomessung reagiert.

#### 4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit Hilfe von Overnight und Value-at-Risk-Betrachtung (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die ohnehin nicht umfangreichen Aktienbestände der Sparkasse im Spezialfonds wurden im Laufe des Jahres vollständig abgebaut.

#### 4.2.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eine eigene fremdgenutzte Immobilie als auch Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen und der Direktanlage nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien werden sowohl im Eigenbestand als auch über Immobilienfonds gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

### 4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mittels Ableitung über einen Vergleichsindex für Nachranganleihen im Finanzsektor
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	11,6 Mio. EUR
Funktionsbeteiligungen	-,-
Kapitalbeteiligungen	-,-

### 4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Halten eines definierten Bestands an schnell veräußerbaren hochliquiden Aktiva
- Halten eines Bestands an börsengängigen hochliquiden Aktiva, die im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden können
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- regelmäßig institutseigene, marktweite und kombinierte Stressbetrachtung
- „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (MaRisk BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Für die von uns gehaltenen deutschen Staatsanleihen konnte gemäß MIFID II Anforderung der ESMA (European Securities and Markets Authority) kein aktiver Markt festgestellt werden. Diese Anleihen machen nach Kurswert 34,0 % unserer gesamten Eigenanlagen aus.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als zwei Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 122,3 %; sie lag im Jahr 2022 zu den Meldestichtagen zwischen 120,8 % und 150,7 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.5. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Analyse von operationellen Risiken auf Basis der Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte über Szenariobetrachtungen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Begrenzung personeller Risiken über den Einsatz von Organisationsrichtlinien, internen Kontrollen, periodischen Beurteilungssystemen und strukturierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Einsatz extern geprüfter Vertragsmuster zur Begrenzung rechtlicher Risiken
- IT-bezogene und allgemeine Notfallkonzepte
- Diverse Versicherungsverträge und eine gesonderte vertragliche Absicherung gegen Cyberattacken

#### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2022 bewegten sich die Risiken nicht immer innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits.

Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag zu 88,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Gleichwohl würde die Risikotragfähigkeit bei Eintritt des Stresstest-Szenarios „Markt- und Liquiditätskrise“ deutlich belastet.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen (grün, gelb, rot, dunkelrot) zugeordnet. Ziel der Sparkasse ist die Zuordnung in die Stufe „grün“. Die Sparkasse ist im Laufe des Jahres der Stufe „rot“ zugeordnet worden. Außerhalb des normalen Turnus wurde im Rahmen der allgemeinen Risikoüberwachung ein Probemonitoring zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Es ergab sich auf der Grundlage der quantitativen Kriterien die Einstufung „gelb“.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als noch ausgewogen.

## **5. Chancen- und Prognosebericht**

Alle Ausführungen in diesem Berichtsteil erfolgen vor dem Hintergrund der Fusion der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt zum 01. Januar 2023 übereinstimmend für die neue Sparkasse insgesamt. Die Chancen- und Prognoseberichte in den Lageberichten der beiden Althäuser für das Jahr 2022 sind daher identisch.

### **5.1. Chancenbericht**

Im Rahmen unseres jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses beschäftigen wir uns unter anderem mit Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. In einzelnen Strategiefeldern unserer Geschäfts- und Risikostrategie sehen wir Chancen in Wachstum und Ertrag, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie Optionen zur Kostenoptimierung.

Im Jahr 2023 bündeln wir unsere Kräfte, um die Integration des Althauses Emsdetten-Ochtrup in die „neue“ Kreissparkasse Steinfurt erfolgreich zu bewältigen. Dabei wollen wir die Chancen, die sich aus der Zusammenführung beider Häuser ergeben können, zur Verbesserung unseres gemeinsamen Erfolgs im Kundengeschäft nutzen. Sollte uns das besser als in unserer (zurückhaltenden) Planung abgebildet gelingen, werden sich zusätzliche Chancen ergeben. Auch ein zusätzlicher Zinsanstieg am langen Ende der Zinsstrukturkurve wird uns zusätzliche Chancen eröffnen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir auch künftig insbesondere die Geschäftsfelder intensivieren, in denen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehört vor allem das Provisionsgeschäft.

Auch aus den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Transformation zu klimafreundlichem Wirtschaften wollen wir durch die Partizipation am vorhandenen Investitionsbedarf zur Transformationsfinanzierung Chancen zur Steigerung unserer Ertragskraft nutzen.

Aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie dem weiteren Ausbau des Multikanalbankings durch Erweiterung unserer Internetbanking-Angebote und digitalen Vertriebskanäle erwarten wir weitere Chancen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

### **5.2. Prognosebericht**

#### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten

Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehrten sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwankten von Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung des Berichts zwischen 2,02 % und 2,76 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bis-

lang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Eine leichte Entspannung auf niedrigem Niveau zeichnet sich auch im regionalen Wirtschaftsumfeld ab. Laut Klimaindikator des IHK-Konjunkturberichtes zum Jahresbeginn 2023 ist der zusammengefasste Wert aus Lage und Aussichten gestiegen. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich vor allem angesichts der im Vergleich zum Herbst weniger angespannten Energieversorgungslage und dem privaten Konsum als konjunktureller Stütze aufgehellt. Die Geschäftsaussichten werden weniger schlecht beurteilt als noch vor einigen Monaten.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren Kreditwachstum um etwa 4,0 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Wir gehen wie im Vorjahr von spürbaren Einlagenzuwächsen aus. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Zinsumfeldes liegt unser Fokus im Einlagengeschäft weiterhin auf granularen Zuflüssen. Insgesamt erwarten wir einen Zuwachs von 213,7 Mio. EUR.

Trotz des veränderten Zinsumfeldes unterstützen wir mit unserer Beratungsleistung, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr, die Veredelung des Geldvermögens durch Wertpapieranlagen unserer Kunden. Wir planen einen Nettoabsatz der Wertpapiere von 125,0 Mio. EUR.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir trotz der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Rückgang durch den Wegfall von GLRG III-Geschäften zur Liquiditätshaltung des neuen Hauses.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir im Jahr 2022 unseren Absatz kontinuierlich weiter steigern.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind der Umbau der Hauptstelle in Emsdetten sowie weitere Maßnahmen zur Optimierung unserer Standorte vorgesehen.

#### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem annähernd konstanten Zinsniveau insbesondere aufgrund steigender Konditionsbeiträge auch aus einem steigenden Kundengeschäftsvolumen mit einem um 9,8 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,9 Mio. EUR aus. Diese Annahme fußt insbesondere auf unserer ambitionierten Vertriebsplanung.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um 6,0 Mio. EUR auf 95,1 Mio. EUR steigen. Ein Anstieg im Vergleich zu den konsolidierten Werten der beiden Althäuser aus dem Vorjahr ergibt sich zum einen aus höheren Personalaufwendungen. Hier haben wir tarifliche Steigerungen berücksichtigt. Zum anderen planen wir für den Sachaufwand ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert. Darin enthalten sind einmalige Mehraufwendungen insbesondere auch zur technischen Bewältigung der Fusion und Investitionen in unsere Standorte. So wurden Mittel für den Umbau der Hauptstelle in Emsdetten und für die allgemeine Optimierung des Standortkonzepts eingeplant.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein gegenüber den konsolidierten Werten der beiden Althäuser steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 59,9 Mio. EUR. Dies entspricht rund 0,83 % der DBS, die in Höhe von ca. 7,2 Mrd. EUR erwartet wird.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es ist nie auszuschließen, dass es in einem Geschäftsjahr zu einem tendenziell höheren Bewertungsaufwand kommt. Für das Jahr 2023 haben wir im Vergleich zum geringen Aufwand im Jahr 2022 zunächst einen ungünstigeren Verlauf - unter Berücksichtigung statistisch zu erwartender Werte - angenommen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Für das Bewertungsergebnis auf unseren Wertpapierbestand dürfen wir von einem deutlich positiven Ergebnisbeitrag im Jahr 2023 ausgehen. Dieser begründet sich aus im Jahr 2023 fälligen Wertpapieren, die zu höheren Werten zurückgezahlt werden als sie bei uns in den Büchern stehen.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für das Jahr 2023 ein im Vergleich zum konsolidierten Wert der beiden Althäuser im Vorjahr (61,9 %) günstigeres Verhältnis von 61,4 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Unsere Kennziffer zur Ertrags- und Risikolage im Risikomonitoring des SVWL sollte in der besten Bewertungsstufe liegen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Wir planen eine leicht steigende wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 14,51 %.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

#### **5.3. Gesamtaussage**

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Inflation können die Chancen und Risiken der

künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		7.848.096,35		6.597
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		9.738.560,46		101.015
			17.586.656,81	107.612
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		80.635.786,10		13
b) andere Forderungen		4.229.074,29		8.038
			84.864.860,39	8.051
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			976.594.364,92	921.168
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	475.215.509,20	EUR		( 447.300 )
Kommunalkredite	44.926.714,51	EUR		( 29.786 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		82.005.678,37		81.788
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	82.005.678,37	EUR		( 81.788 )
bb) von anderen Emittenten		9.786.532,88		12.096
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.786.532,88	EUR		( 7.114 )
			91.792.211,25	93.883
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			91.792.211,25	93.883
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			114.955.648,73	123.716
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			200.000,00	200
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			5.032.531,81	6.188
darunter:				
Treuhandkredite	5.032.531,81	EUR		( 6.188 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		658,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			658,00	1
<b>12. Sachanlagen</b>			8.183.815,81	8.755
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.768.555,87	2.024
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			104.236,53	79
<b>Summe der Aktiva</b>			1.314.440.106,16	1.283.034

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		17.618,40		466
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		347.917.282,95		355.113
			347.934.901,35	355.579
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	218.510.177,12			240.306
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.883.134,72			10.788
		229.393.311,84		251.094
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	586.474.517,42			537.536
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.705.428,10			1.602
		595.179.945,52		539.137
			824.573.257,36	790.231
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			5.032.531,81	6.188
darunter:				
Treuhandkredite	5.032.531,81 EUR			( 6.188 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			921.239,61	902
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			89.761,21	142
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.468.084,00		15.050
b) Steuerrückstellungen		0,00		52
c) andere Rückstellungen		4.165.444,06		4.543
			19.633.528,06	19.646
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			47.121.642,84	42.947
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	66.647.850,29			64.892
cb) andere Rücklagen	751.599,06			752
		67.399.449,35		65.643
d) Bilanzgewinn		1.733.794,57		1.756
			69.133.243,92	67.399
<b>Summe der Passiva</b>			1.314.440.106,16	1.283.034
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		36.793.213,42		34.315
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			36.793.213,42	34.315
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		74.142.479,99		67.540
			74.142.479,99	67.540

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.916.358,24		19.064
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	108.402,85	EUR		( 67 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	828,57	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		725.843,85		730
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
			21.642.202,09	19.794
			4.060.772,92	5.800
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	963.818,31	EUR		( 755 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	447.850,22	EUR		( 1.206 )
			17.581.429,17	13.995
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.743.056,01		1.783
b) Beteiligungen		153.726,27		211
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		310.305,08		532
			2.207.087,36	2.526
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		9.552.754,68		8.782
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.833.332,80		1.802
			7.719.421,88	6.980
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			999.448,45	916
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			28.507.386,86	24.417
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		9.473.801,03		9.348
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		3.097.964,11		2.647
für Altersversorgung	1.272.238,82	EUR		( 867 )
			12.571.765,14	11.995
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.963.899,70		5.403
			18.535.664,84	17.398
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			634.724,68	647
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			272.380,09	291
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		777.792,61		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		549
			777.792,61	549
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		1.779.573,26		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			1.779.573,26	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			4.175.000,00	3.100
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			2.332.251,38	3.530
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		563.032,03		1.740
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		35.424,78		34
			598.456,81	1.774
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.733.794,57	1.756
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.733.794,57	1.756
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.733.794,57	1.756
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.733.794,57	1.756

# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

## Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von insgesamt 134,48 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit bzw. dauerhaft zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden erstmalig nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Anteile an Spezialfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, haben wir eine Wertminderung nur insofern vorgenommen wie die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Ermittlung des Bewertungskurses erfolgte im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir hierbei eine Rückzahlung zum Nominalwert angenommen, sofern sich nicht aus der Bonitätsbeurteilung bzw. vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Bankguthaben innerhalb des Fonds wurden mit ihren Nennwerten berücksichtigt.

Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 16,7 Mio. EUR (= 14,4 % der Summe aus dem bilanziellen Eigenkapital und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf der unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen in der Liquiditätsreserve haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand einer Expertenschätzung ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zins-effekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sechs Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge (vier Jahre) entsprechenden Zinssatz von 0,67 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen. Liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche Bewertung nicht vor, werden die strukturierten Finanzinstrumente für die Bewertung in ihre Bestandteile zerlegt.

Wir halten am Bilanzstichtag 4,0 Mio. EUR (Buchwert) eines strukturierten Schuldscheindarlehens (Zinsstruktur) im Bestand. Die variable Verzinsung des kapitalgarantierten Schuldscheindarlehens ist gekoppelt an die Entwicklung eines Referenz-Swap-Satzes.

Wir bilanzieren das strukturierte Schuldscheindarlehen im Sinne des IDW RS HFA 22 als einheitlichen Vermögensgegenstand. Eine Abzinsung des zinsstrukturierten Schuldscheindarlehens werden wir vornehmen, wenn von einer dauerhaften Zinslosigkeit der Zinsstruktur auszugehen ist.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva**

#### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	783	4.000

#### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	TEUR
börsennotiert	91.520
nicht börsennotiert	---

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	81.518	---
beizulegender Wert	70.425	---

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von öffentlichen Schuldner, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf markt- und zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Sandufer-Fonds	50,6	45,0	-5,6	1,2	Ja	5,6
Sandufer II-Fonds	39,8	40,8	+1,0	---	Ja	---

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
Sandufer-Fonds	Risikodiversifizierung und Renditesteigerung	Europäische Unternehmensanleihen mit Mindestbonität Investment Grade; ausschließlich Anleihen in Euro; keine Anlagen im Finanzdienstleistungssektor
Sandufer II-Fonds	Risikodiversifizierung, Renditesteigerung, Liquiditätssteuerung	Unternehmensanleihen mit Bonität Investment Grade; High-Yield-Anleihen mit Mindestbonität B+/B1; Staats- und Quasi-Staatsanleihen; Emerging Markets-Anleihen; ausschließlich Anlagen in Euro; keine Anlagen im Finanzdienstleistungssektor

Die Anteile an Investmentvermögen sind sowohl dem Anlagevermögen (Sandufer-Fonds) als auch der Liquiditätsreserve (Sandufer II-Fonds) zugeordnet.

Wir haben auf eine Bewertung des Investmentfonds Sandufer-Fonds zum niedrigeren beizulegenden Wert von 44.958 TEUR verzichtet, weil die Wertminderung von 5.634 TEUR aufgrund von markt- und zinsbedingten Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Die Anteile an den Spezialfonds sind nicht börsenfähig.

Von den in diesem Posten insgesamt enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	TEUR
börsennotiert	---
nicht börsennotiert	17.076

### Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,61	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## **Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Die Sparkasse ist alleinige Gesellschafterin der S-ImmobilienZentrum Emsdetten·Ochtrup GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Emsdetten. Ein Konzernabschluss gemäß § 296 Abs. 2 HGB wurde nicht erstellt, da die 100 prozentige Beteiligung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist. Für das Geschäftsjahr 2021 werden ein Jahresüberschuss von 310 TEUR und ein Eigenkapital von 510 TEUR ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## **Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.298
Betriebs- und Geschäftsausstattung	735

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## **Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	3	3

## **Passiva**

### **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	86.377	76.554

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 211.778 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150	146
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	129	111

## Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	4	5
Bearbeitungsgebühren	86	115

## Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 734 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen zu 31,12 % auf Sonstige Bürgschaften, zu 19,69 % auf Kreditbürgschaften, zu 18,64 % auf Vertragserfüllungsbürgschaften und zu 12,72 % auf Gewährleistungsbürgschaften.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge aus erhaltenen Vorfälligkeitsentschädigungen aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von 258 TEUR enthalten.

In den Zinserträgen sind 1.470 TEUR Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgelöste Zinsswaps enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 255 TEUR enthalten, die aus der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen resultieren.

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

### **Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
	bis drei Monaten	drei Monaten bis 1 Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
<b>Aktivposten</b>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)				4.000		
4. Forderungen an Kunden	15.572	56.843	226.362	648.311	29.207	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						10.003
<b>Passivposten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.746	71.982	89.312	124.163		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	89	7.348	3.350	96		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60	7.191	1.415	39		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,39 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz; steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	steuerliche Nichtanerkennung

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte (Zinsswaps) abgeschlossen. Kontrahent dieser Deckungsgeschäfte war ausschließlich die eigene Girozentrale.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

in Mio. EUR	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup>	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv
<b>Zinsswaps</b>	---	45,0	155,0	200,0	---	31,2
davon: Deckungsgeschäfte	---	45,0	155,0	200,0	---	31,2

Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

<sup>1</sup> Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit einem Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per Abschlussstichtag Verwendung.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.452.549,26 EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 655.072,56 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 19.213.349,00 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 1,7 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 528 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 13,2 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022 2,7 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,61 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüferleistungen	216
Andere Bestätigungsleistungen	29
Sonstige Leistungen	-
	<u>245</u>

### **Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Angaben in TEUR	2022			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Leistungs- zulage	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
<b>Vorstand</b>				
Dr. Peter Eckhardt Vorsitzender	350	4	15	369
Peter Hensmann Mitglied	254	3	10	267
<b>Summe</b>	<b>603</b>	<b>8</b>	<b>25</b>	<b>635</b>

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Hensmann Anspruch auf die Zahlung von Übergangsgeld mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Hensmann beträgt bis zum 31. März 2023 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Dr. Eckhardt beträgt dann 55 % und der von Herrn Hensmann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 67. Lebensjahres von Herrn Dr. Eckhardt bzw. 65. Lebensjahres von Herrn Hensmann wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Angaben in TEUR	2022	
	den Pensionsrück- stellungen zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche zum 31.12.2022
<b>Vorstand</b>		
Dr. Peter Eckhardt Vorsitzender	379	4.168
Peter Hensmann Mitglied	227	3.402
<b>Summe</b>	<b>606</b>	<b>7.571</b>

### Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 190,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag. Außerdem erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung ein Sitzungsgeld von 60,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Albers, Dirk	---	Knäpper, Markus	1.900
Averbeck, Claudia	1.830	Kreisel, Hildegard	2.850
Brüwer, Josef	3.230	Leiting, Sebastian	---
Dankbar, Matthias	3.515	Lüttmann, Christina	250
Eiling, Markus	---	Ohde, Rolf	3.350
Erfling, Christian	2.850	Ortmeier, Ulrich	190
Fremann, Claudia	2.375	Plenter, Barbara	---
Hackethal, Mathias	---	Scheipers, Franz	2.185
Hiller, Simon	---	Schneuing, Lena	---
Holtmann, Rita	2.660	Schwartbeck, Hermann	2.850
Homann, Andreas	2.660	Steinbach-Möllers, Beatrix	250
Kellner, Oliver	3.920	Wesbuer-Kraxner, Carola	---
Kersting, Tim	---	<b>Insgesamt:</b>	<b>36.865</b>

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 564 TEUR gezahlt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 8.755 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 483 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.190 TEUR gewährt.

### **Mitarbeiter/-innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	88	94
Teilzeit- und Ultimokräfte	87	83
	<u>175</u>	<u>177</u>
Auszubildende	7	10
	<u>182</u>	<u>187</u>

### **Nachtragsbericht**

Zum 1. Januar 2023 wurde das Vermögen der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auf die Kreissparkasse Steinfurt übertragen.

## **Verwaltungsrat der VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup (bis 31. Dezember 2022)**

### **Mitglieder**

Oliver Kellner  
*Bürgermeister der Stadt Emsdetten*  
- vorsitzendes Mitglied -

Hermann Schwartbeck  
*Verkaufsberater für Landtechnik*  
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Christian Erfling  
*Dipl. Betriebswirt i. R.*  
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Claudia Averbek  
*Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin  
einer Agentur für Kommunikation,  
Marketing und Regionalmanagement*

Josef Brüwer  
*Oberstudienrat i. R.*

Matthias Dankbar  
*technischer Angestellter im Baubereich*

Claudia Fremann  
*Dipl.-Kauffrau beim Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe*

Markus Knäpper  
*Kaufmann, Geschäftsführer im Elektronik-Ver-  
trieb*

Hildegard Kreisel  
*leitende kaufmännische Angestellte*

Rolf Ohde  
*Diplom-Biologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter  
einer Biologischen Station in Nordrhein-  
Westfalen i. R.*

Franz Scheipers  
*angestellter IT-Servicetechniker*

Rita Holtmann  
*Sparkassenangestellte*

Andreas Homann  
*Sparkassenangestellter*

### **Stellvertretende Mitglieder**

Markus Eiling (bis 4. Mai 2022)  
*Diplom Verwaltungsbetriebswirt (FHöV)*  
*Landschaftsverband Westfalen-Lippe*

N.N. (ab 5. Mai 2022)

Dirk Albers  
*Betriebswirt, Abteilungsleiter Buchhaltung  
bei der Kreishandwerkerschaft Münster*

Christina Lüttmann  
*Finanzbuchhalterin i. R.*

Matthias Hackethal  
*Bankfachwirt, Angestellter beim Sparkassen-  
Rechenzentrum*

Tim Kersting  
*Studiendirektor*

Lena Schneuing  
*Steuerfachangestellte*

Ulrich Ortmeier  
*Verwaltungsfachwirt*  
*1. Beigeordneter der Stadt Bad Iburg*

Beatrix Steinbach-Möllers  
*Diplom-Juristin*

Simon Hiller  
*Verwaltungsinspektor bei der  
Deutschen Rentenversicherung Westfalen*

Carola Wesbuer-Kraxner  
*Geschäftsführerin im Holz- und Baustoffhandel*

Barbara Plenter  
*Sparkassenangestellte*

Sebastian Leiting  
*Sparkassenangestellter*

## **Verwaltungsrat der Kreissparkasse Steinfurt (ab 1. Januar 2023)**

### **Mitglieder**

Dr. Martin Sommer  
*Landrat des Kreises Steinfurt*  
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl  
*selbstständiger Kaufmann*  
*Betonwarenherstellung*  
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Jürgen Coße  
*Mitglied des Deutschen Bundestages*  
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Claudia Averbeck  
*Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin*  
*einer Agentur für Kommunikation,*  
*Marketing und Regionalmanagement*

Hermann Berentelg  
*selbstständiger Unternehmer*  
*Ziegelherstellung*

Josef Brüwer  
*Oberstudienrat i. R.*

Matthias Dankbar  
*technischer Angestellter im Baubereich*

Rudolf Diekmann  
*selbstständiger Rechtsanwalt*

Christian Erfling  
*Dipl. Betriebswirt i. R.*

Hermann Hafer  
*technischer Beamter i. R.*

Johannes Hennigfeld  
*Dipl. Kaufmann Sparkassenangestellter i. R.*

Rolf Ohde  
*Dipl.-Biologe, wissenschaftlicher*  
*Mitarbeiter einer Biologischen Station*  
*in Nordrhein-Westfalen i. R.*

Annegret Raffel  
*Referentin im Abgeordnetenbüro*  
*eines Mitglieds des Bundestages*

Hermann Schwartbeck  
*Verkaufsberater für Landtechnik*

### **Stellvertretende Mitglieder**

Christoph Börgel  
*Leiter Controlling*

Christian Mennewisch  
*bankfachlicher Berater; Angestellter beim*  
*Sparkassen-Rechenzentrum*

Christina Lüttmann  
*Finanzbuchhalterin i. R.*

Nils Kockmann  
*Leiter Plattformmanagement*

Matthias Hackethal  
*Bankfachwirt, Angestellter beim Sparkas-*  
*sen-Rechenzentrum*

Franz Scheipers  
*angestellter IT-Servicetechniker*

Ludger Hummert  
*Buchführungssachbearbeiter*  
*selbstständiger Landwirt i. R.*

Hildegard Kreisel  
*leitende kaufmännische Angestellte*

Matthias Himmelreich  
*angestellter Referent für Versicherungen*

Benedikt Schulze Hülshorst  
*selbstständiger Landwirt*

Simon Hiller  
*Verwaltungsinspektor bei der*  
*Deutschen Rentenversicherung Westfalen*

Gerhard Schomberg  
*Landwirtschaftsmeister i. R.*

Claudia Fremann  
*Dipl.-Kauffrau beim Landschaftsverband*  
*Westfalen-Lippe*

## Mitglieder

Hans-Jürgen Streich  
*KFZ-Meister i. R.*

Andreas Weiss  
*selbstständiger Rechtsanwalt*

Alexander Banasiewicz  
*Sparkassenangestellter*

Andreas Botzke  
*Sparkassenangestellter*

Rita Holtmann  
*Sparkassenangestellte*

Andreas Homann  
*Sparkassenangestellter*

Sebastian Leiting  
*Sparkassenangestellter*

Jörg Misch  
*Sparkassenangestellter*

Verena Twilling  
*Sparkassenangestellte*

Jürgen Üffing  
*Sparkassenangestellter*

## Stellvertretende Mitglieder

Andreas Reerink  
*selbstständiger Apotheker*

Gisela Lang  
*staatlich geprüfte Betriebswirtin  
Verwaltungsangestellte*

Andreas Strier  
*Sparkassenangestellter*

Dirk Howe  
*Sparkassenangestellter*

Anja Nienkötter  
*Sparkassenangestellte*

Barbara Plenter  
*Sparkassenangestellte*

Jost Fröbrich  
*Sparkassenangestellter*

Bernd Hoffmann  
*Sparkassenangestellter*

Peter Kubeczko  
*Sparkassenangestellter*

Silke Gillner  
*Sparkassenangestellte*

**Vorstand der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup (bis 31. Dezember 2022)**

Dr. Peter Eckhardt  
Vorsitzender

Peter Hensmann  
Mitglied

**Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt (ab 1. Januar 2023)**

Rainer Langkamp  
Vorsitzender

Carl-Christian Kamp  
Mitglied

Peter Hensmann  
Mitglied

Dr. Peter Eckhardt  
Mitglied

---

Ibbenbüren, 20. April 2023

Der Vorstand

Rainer Langkamp

Carl-Christian Kamp

Peter Hensmann

Dr. Peter Eckhardt

## Anlage: Anlagenspiegel

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	16.952	200
Zugänge	---	---	---	---
Abgänge	---	642	---	---
Umbuchungen	84.499	51.234	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	84.499	50.592	16.952	200
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	5.595	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.725	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	1.256	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.981	---	5.595	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	11.357	200
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	81.518	50.592	11.357	200

**Anlage: Anlagenspiegel (Fortsetzung)**

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	90	23.227	6
Zugänge	---	65	---
Abgänge	---	96	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	90	23.196	6
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	89	14.470	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	634	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschrei- bungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	95	---
im Zusammenhang mit Umbuchun- gen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	89	15.009	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1	8.757	6
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1	8.187	6

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 28.507 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 137.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.332 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 563 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Steinfurt (Rechtsnachfolgerin der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup)

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 74,3 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

## **2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 5. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Wagner  
Wirtschaftsprüfer